

FINANZMANAGER24

vorsorgen | versichern | anlegen | finanzieren

A photograph of an elderly couple jumping joyfully in a grassy field. The man is wearing a blue long-sleeved shirt and brown trousers, and the woman is wearing a light green long-sleeved shirt and light-colored trousers. They are both smiling broadly with their arms raised. In the background, there is a body of water and lush green trees under a bright sky.

Informationen zur Sofortrente

Was ist eine Sofortrente ?

Bei der Sofortrente wird Ihr einmal eingezahltes Kapital direkt in eine lebenslange sofort beginnende Rente umgewandelt.

Wie wird das Geld angelegt?

Die Rentenversicherung zählt zu den sichersten Anlagen überhaupt. Der Gesetzgeber verpflichtet die Versicherer zu einer extrem vorsichtigen Geldanlage. Die Kundengelder sind über den Deckungsstock der Versicherer weit gestreut und werden überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren und Immobilien angelegt. Aktienanlagen sind nur zu geringeren Prozentsätzen erlaubt. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen überwacht alle Anbieter und sorgt so dafür, dass die Versicherer ihre vertraglichen Verpflichtungen auch erfüllen können.

Für wen ist diese Versicherung interessant, für wen nicht?

Die Sofortrente ist sinnvoll, wenn:

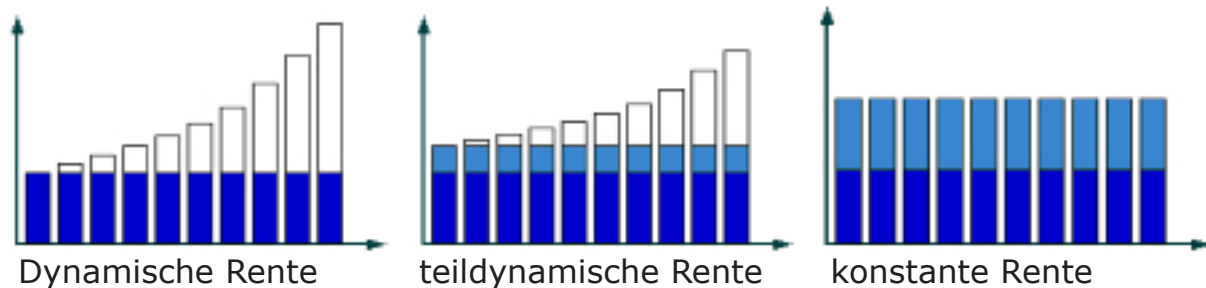
- Sie einen größeren Betrag zur Verfügung haben.
- Sie eine steuerbegünstigte zusätzliche Privatrente erhalten möchten.
- Ihnen eine lebenslange Zahlung der Rente wichtig ist.
- Sie keine Kapitalmarktrisiken eingehen wollen.

Keinen Sinn macht eine Rentenversicherung, wenn:

- Sie nur in unregelmäßigen Abständen Geld brauchen.
- Sie Risiken zu Gunsten einer höheren Rendite in Kauf nehmen können.

Überschussverwendung in der Rentenzahlzeit

Die Überschüsse, die in der Rentenzahlungszeit entstehen, erhöhen die Grundrente. Der Kunde kann für die Rentenzahlungszeit zwischen drei Überschussverwendungsformen wählen



Die dynamische Rente

Bei dieser Form der Überschussverwendung während des Rentenbezugs werden die Überschüsse jeweils in zusätzliche Renten umgerechnet (weiße Säulen in der Grafik). Mit jeder Überschusszuteilung (jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns) steigt dadurch die Rentenleistung an.

Eine Änderung der Höhe der Überschussbeteiligung führt bei diesem Überschussystem zu einer Änderung der zukünftigen Rentensteigerungen; die jeweils erreichte Rentenhöhe ist aber garantiert - während des Rentenbezugs kann die Rente also niemals fallen.

Die teildynamische Rente

Bei dieser Form der Überschussverwendung während des Rentenbezugs wird ein Teil der Überschüsse wie bei der dynamischen Rente jeweils in zusätzliche Renten umgerechnet.

Diese Erhöhungsrenten (weiße Säulen in der Grafik) sind - sobald sie jeweils erreicht sind - für die Zukunft garantiert und können nicht reduziert werden.

Der Rest der Überschüsse wird zur Steigerung der Rentenleistung von Beginn an verwendet. Die anfängliche Rente ist zu Beginn dadurch höher als bei der dynamischen Bonusrente; später ist die Rentenleistung dafür geringer.

Diese Zusatzrente (hellgrüne Säulen in der Grafik) ist für die Zukunft nicht garantiert und kann auch sinken. Dadurch ist es möglich, dass während des Rentenbezugs die insgesamt fällige Rente sinkt.

Konstante Rente

Bei dieser Form der Überschussverwendung während des Rentenbezugs werden die Überschüsse so in zusätzliche Rentenleistungen umgerechnet, dass bei einer unveränderten Höhe der Überschussbeteiligung die gesamte Rentenhöhe unverändert bleibt (hellblaue Säulen in der Grafik). Dieses Überschussystem führt im Vergleich zu den anderen Systemen zu der höchsten anfänglichen Rente; später ist die Rentenleistung dagegen geringer.

Wichtig: Die Zusatzrente ist nicht garantiert; jede Änderung der Höhe der Überschussbeteiligung führt zu einer Änderung der Rentenhöhe.

Todesfallmodelle während der Rentenphase

Folgende Todesfallmodelle werden angeboten:

Rentengarantiezeit

Die Zahlung der Rente erfolgt garantiert bis zum Ende einer vereinbarten Laufzeit. Stirbt die versicherte Person während dieser Zeit, wird die Rente bis zum Ablauf an die Hinterbliebenen weitergezahlt.

Beitragsrückgewähr

Alternativ zur Rentengarantiezeit kann auch die Beitragsrückgewähr während der Rentenzahlungszeit eingeschlossen werden.

Ist für den Fall des Todes der versicherten Person eine Beitragsrückgewähr vereinbart, wird der eingezahlte Einmalbeitrag abzüglich bereits gezahlter Renten zurückerstattet. Bereits gezahlte Renten werden nur in Höhe der zu Vertragsbeginn garantierten Rente abgezogen.

Übersteigt die Summe der ausgezahlten Renten die Höhe des Einmalbeitrags für die Rentenversicherung, so erlischt der Anspruch aus der Beitragsrückgewähr. In diesem Fall werden bei Tod der versicherten Person keine Leistungen fällig.

Partnerrente

Die Partnerrente wird bei Tod der versicherten Person lebenslang an den jeweiligen Hinterbliebenen gezahlt. Der Einschluss der Partnerrente erfolgt zum Beginn der Rentenzahlung. Eine eventuell vereinbarte Rentengarantiezeit entfällt. Durch den Einschluss der Partnerrente reduziert sich im Regelfall die Höhe der Rente der versicherten Person.

Sonstige Optionen

Einige wenige Gesellschaften bieten für ihre Kunden zwei – erwähnenswerte – Optionen:

Recht auf Rückkauf/Kündigung

Bei einigen Anbietern besteht die Möglichkeit, die Versicherung zu kündigen, und sich den Rückkaufswert auszahlen zu lassen.

Kalkulation einer individuellen Rente

Diese Option ist dann interessant, wenn auf Grund von bekannten Vorerkrankungen davon auszugehen ist, dass nur noch eine kurze Zeit die Rente in Anspruch genommen werden kann. In solchen Fällen wird die Rente auf eine geringere Lebenserwartung kalkuliert, was zu einer höheren Rente führt.

Wie wird die Sofortrente versteuert?

Allgemeine Angaben über steuerliche Aspekte

Der Ertragsanteil

Der Ertragsanteil ist der Prozentsatz der Rentenleistung inkl. der Gewinnanteile, der zur Besteuerung herangezogen wird. Die Höhe dieses Prozentsatzes richtet sich nach dem Alter des Rentenberechtigten und bleibt für die Dauer des Rentenbezugs unverändert. Bei abgekürzten Leibrenten richtet sich der Ertragsanteil nach der voraussichtlichen Dauer des Rentenbezugs.

Rentenarten

Leibrenten - Die sog. Leibrenten sind „unbefristete“ Rentenleistungen, die erst mit dem Tode des Rentenempfängers enden.

Ertragsanteilbesteuerung von Leibrenten

Alter bei Rentenbeginn	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Ertragsanteil in %	22	22	21	20	19	18	18	17	16	15	15

Abgekürzte Leibrenten - Abgekürzte Leibrenten sind zeitlich befristete Rentenleistungen, die i.d.R. mit Erreichen einer bestimmten Altersgrenze enden. Die Ermittlung des Ertragsanteils für abgekürzte Leibrenten richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der befristeten Rentenzahlung.

Zeitrenten - Zeitrenten sind zeitlich befristete Rentenleistungen, die nach Ablauf einer von vornherein festgelegten Zeit enden, unabhängig vom Alter des Rentenempfängers. Die Zeitrenten inkl. der Gewinnanteile sind nach derzeitiger Rechtsprechung als wiederkehrende Bezüge voll zu versteuern.

Ertragsanteilbesteuerung von abgekürzten Leibrenten

Laufzeit der Rente in Jahren	5	7	15	17	20	23	27	30	33	37	40
Ertragsanteil in %	5	8	16	18	21	23	28	30	33	36	39
Falls Alter bei Rentenbeginn größer ... Siehe Tabelle Leibrente	88	81	69	67	63	59	54	51	48	43	39

Beiträge

Beiträge zur Sofortrente können nicht als Vorsorgeaufwendungen nach § 10 EStG steuerlich geltend gemacht werden.

Leistungen

Einmalige Kapitalleistungen im Todesfall der versicherten Person sind einkommensteuerfrei, jedoch nicht von der Erbschaftssteuer befreit.

Einmalige Kapitalauszahlungen im Erlebensfall

Die Erträge auf Beiträge zu Rentenversicherungen sind zur Hälfte mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern, wenn sie

- nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und
- nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsabschluss ausgezahlt werden

In allen anderen Fällen sind sie bei einmaligen Auszahlungen in vollem Umfang mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Als steuerpflichtiger Ertrag wird der Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und der Summe der insgesamt gezahlten Versicherungsbeiträge erfasst.

Lebenslange Rentenzahlungen

Bis zum Tod währende Rentenleistungen aus Rentenversicherungen (Leibrenten) unterliegen mit dem so genannten Ertragsanteil der Besteuerung.

Abgekürzte bzw. verlängerte Rentenzahlungsdauer

Die Erträge aus Leibrenten mit einer vertraglich vereinbarten Höchstlaufzeit (abgekürzte Leibrenten) und wiederkehrende Bezüge, die nicht auf die Lebenszeit, sondern auf eine fest gelegte Dauer zu entrichten sind (Zeitrenten) sind entsprechend der Kapitalertragsbesteuerung einmaliger Kapitalauszahlungen im Erlebensfall zur Hälfte mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern, wenn sie:

- nach Vollendung des 60. Lebensjahres
- und nach Ablauf von 12 Jahren nach Vertragsschluss ausgezahlt werden.

In allen anderen Fällen sind die Erträge in vollem Umfang mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Dies gilt auch für Leibrenten mit einer vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit, wenn die Rentengarantiezeit über die nach der aktuellen Sterbetafel zu ermittelnden Lebenserwartung der versicherten Person hinausgeht.

Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen

Renten aus Hinterbliebenenrenten - Zusatzversicherungen sind als lebenslange Leibrenten mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 S. 3a) bb) EStG zu versteuern.

Meldepflichten für Versicherungsunternehmen

Gesetzliche Vorschriften machen es erforderlich bestimmte Vorgänge Finanzämtern anzuzeigen, u.a. bei

- Auszahlungen von Versicherungsleistungen an einen anderen als den Versicherungsnehmer (ab 1.200 Euro)
- Vorauszahlungen ab 25.565 Euro
- Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft (gleich aus welchem Grund)
- Auszahlungen von über Lebensversicherungen finanzierten Darlehen ab 25.565 Euro
- Abtretungen an ausländische Kreditinstitute

Informationen zu unseren Sofortrente Tarifen

Sollte ein Tarif in der Tabelle fehlen, sprechen Sie uns bitte darauf an.
Wir vermitteln ca 95% aller Versicherungsgesellschaften in Deutschland

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Tel. (0800) 80 800 24
gebührenfrei

FINANZMANAGER24
vorsorgen | versichern | anlegen | finanzieren

Solide Anlagestrategie schützt Kundengelder

Spätestens seit dem Beinahe Zusammenbruch der Hypo Real Estate hat die internationale Bankenkrise Deutschland konkret erreicht. Viele Privatanleger sind jetzt verunsichert und fragen sich bei der Planung ihrer finanziellen Vorsorge, wem sie ihr Geld anvertrauen sollten.

Deutsche Gesellschaften stecken das Kapital überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere, die Gefahr von Fehlspekulationen ist demnach eher gering. Der Aktienanteil liegt im Branchendurchschnitt bei etwa zehn Prozent - allerdings mit großen individuellen Unterschieden.

Werden die Erträge also wegen der Finanzkrise sinken? Ja, es sieht so aus.

Besonders deutlich hat die Provinzial Rheinland ihre laufende Verzinsung für neue Policen reduziert, von 4,65 auf 4,10 Prozent. Die Ideal senkt ihre von 4,5 auf 4,0 Prozent. Auch die Debeka und die Europa, die im Vergleich noch immer mit einer überdurchschnittlich hohen Verzinsung werben, haben sie jetzt zum ersten Mal seit mehreren Jahren gekürzt. Die Allianz Leben, Deutschlands größter Lebensversicherer, hat dagegen die laufende Verzinsung mit 4,5 Prozent konstant gehalten. Nach einer Untersuchung der Ratingagentur Assekurata hat jede dritte Gesellschaft die Verzinsung gesenkt.

Im Durchschnitt garantieren die Versicherer gut 3,5 Prozent. Unternehmen, die trotz der Finanzkrise ihre Verzinsung nicht gesenkt haben, hätten, so heißt es bei Assekurata, in den vergangenen Jahren Rücklagen aufgebaut. Die frei festsetzbaren Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen und die Schlussgewinnanteile seien in den Jahren 2005 bis 2007 von gut sieben auf acht Prozent gestiegen. Nicht gerade viel, aber doch ein wenig Spielmasse, um die erlittenen Verluste zu glätten

Kann in Deutschland ein Anbieter pleite gehen?

Theoretisch ist das durchaus möglich, in der Praxis aber sehr unwahrscheinlich. Versicherer, die schlecht wirtschaften, werden von anderen Unternehmen übernommen. Oder aber der Rettungsfonds der Versicherer, in den alle in Deutschland zugelassenen Versicherer einzahlen müssen, springt ein.

So war es bei der Mannheimer Lebensversicherungs-AG: Das Unternehmen hatte 2002 fast 60 Millionen Euro Verlust gemacht - unter anderem wegen misslungener Aktienspekulation. Die Verträge der Kunden gingen auf den Rettungsfonds Protektor über. Einziger Nachteil für die Kunden: Vorübergehend erhielten sie nur den Garantiezins ausgezahlt und keine Überschüsse, die davon abhängen, wie gut die Versicherung das Geld ihrer Kunden angelegt hat. Die aktuelle Gesamverzinsung bei Protector beträgt 3,7%.

Gesellschaft	Max. Rentengarantie	Beitragsrückgewähr	Hinterbliebenenzusatzvers.	M&M Rating	M&M Belstaungstest	Standard&Poors IFSR	Überschussbeteiligung Mittelwert 2001-2007	Überschussbeteiligung 2009
AachenerMünchner	30	✗	✗	★★	Ausgezeichnet	AA/Negative	4,16%	4,20%
Allianz	23	✓	✓	★★★★★	Ausgezeichnet	AA/Stable	4,70%	4,50%
Alte Leipziger	28	✓	✓	★★★★	Bestanden	A-/Stable	4,17%	4,10%
Arag	---	✗	✓	---	---	---	4,00%	4,00%
AXA	22	✓	✓	★★	Ausgezeichnet	AA/Stable		4,00%
Barmenia	28	✓	✓	★★★★	Sehr gut	---	4,18%	4,25%
Basler	24	✗	✗	★★★★	Nicht teilgenommen	---	4,15%	4,48%
Bay. Beamten	25	✗	✓	★★	Ausgezeichnet	BBpi	3,45%	4,15%
Bayern Versicherung	22	✓	✓	★★★★	Sehr gut	A/Stable	---	4,15%
CIV	---	✗	✗	---	---	---	4,60%	4,80%
Concordia	25	✗	✓	★★	Bestanden	BBBpi	4,10%	4,40%
Condor	29	✗	✓	★★★★	Ausgezeichnet	---	4,13%	4,40%
Continental	20	✗	✓	★★★★	Nicht teilgenommen	BBBpi	---	4,60%
DANV	29	✗	✗	---	---	---	---	---
DBV-Winterthur	29	✗	✓	★★	Ausgezeichnet	AA/Stable	4,25%	4,00%
Delta Loyd Leben	20	✓	✓	★	Nicht teilgenommen	BBB/Negative	3,79%	4,00%
Deutscher Ring	30	✗	✗	★★★★	Sehr gut	---	---	4,60%
DEVK	---	✗	✓	---	---	---	3,70%	4,60%
Europa	20	✗	✓	★★★★★	Nicht teilgenommen	---	4,00%	5,00%
Fortis	20	✗	✗	---	Sehr gut	---	---	4,85%

Gesellschaft	Max. Rentengarantie	Beitragsrückgewähr	Hinterbliebenenzusatzvers.	M&M Rating	M&M Belstauungstest	Standard&Poors IFSR	Überschussbeteiligung Mittelwert 2001-2007	Überschussbeteiligung 2009
Generali	25				Ausgezeichnet	AA/Negative	4,42%	4,35%
Gothaer	24				Bestanden	A-/Stable	4,21%	4,50%
Hamburg-Mannheimer	29				Sehr gut	AA/Stable	4,60%	4,20%
HanseMerkur	29				Ausgezeichnet	---	4,60%	4,50%
HDI-Gerling	25				Bestanden	A+/Stable	4,26%	4,00%
Helvetia	20				Nicht teilgenommen	---	4,08%	4,10%
IDEAL	20				Bestanden	---	3,85%	4,00%
Iduna Leben	30				Sehr gut	BBBpi	4,10%	4,30%
Inter	30				Nicht teilgenommen	---	3,56%	3,50%
InterRisk	15				Ausgezeichnet	---	---	---
Itzehoer	20				Sehr gut	---	4,50%	4,60%
KarstadtQuelle	---			---	---	---	4,30%	4,30%
LV1871	29				Ausgezeichnet	---	4,26%	3,85%
Mecklenburgische	27				Nicht teilgenommen	---	4,10%	4,50%
Münchner Verein	25				Nicht teilgenommen	---	3,63%	---
Neue BBV	25				Sehr gut	---	4,25%	---
neue leben	17				Ausgezeichnet	A+/Stable	4,23%	4,60%
Nürnberger	20				Nicht teilgenommen	A-/Stable	---	4,00%
Oeco Capital	25				Bestanden	---	4,10%	---

Leider liegen uns nicht alle Daten der Versicherungsgesellschaften vor, daher bleiben einige Tabellenfelder leer. Diese werden schnellstmöglich ergänzt. (Stand 02/2009)

Gesellschaft	Max. Rentengarantie	Beitrag-rück-gewähr	Hinterbli-ebenenzu-satzvers.	M&M Rating	M&M Belstauungstest	Standard&Poors IFSR	Überschuss-beteiligung Mittelwert 2001-2007	Überschuss-beteiligung 2009
Öffentl. Berlin	22				Nicht teilgenommen	A/Stable	---	4,00%
Öffentl. Braunschweig	30				Ausgezeichnet	---	4,10%	4,00%
PBV Leben	---			---	---	---	---	---
Provinzial NordWest	30				Nicht teilgenommen	BBBpi	4,10%	4,50%
Provinzial Rheinland	30				Ausgezeichnet	Api	4,77%	4,10%
R+V	30				Ausgezeichnet	---	4,57%	4,50%
Stuttgarter	25				Sehr gut	BBBpi	4,27%	4,60%
Süddeutsche	30				Ausgezeichnet	---	4,13%	---
SV Leben	30				Nicht teilgenommen	BBBpi	4,34%	4,10%
Swiss Life	30				Bestanden	BBB+/Stable	4,10%	4,10%
uniVersa	---			---	---	---	---	3,50%
VHV Leben	29			---	---	---	4,30%	4,30%
Victoria	30				Bestanden	AA-/Stable	---	3,60%
VLV	25			---	---	---	---	---
Volkswohl Bund	20				Bestanden	Api	4,25%	4,75%
VPV Leben	20				Nicht teilgenommen	---	3,63	---
Württembergische	29				Bestanden	BBB+/Stable	---	4,10%
WWK	---			---	---	---	4,07%	4,60%
Zurich Dt. Herold	29				Ausgezeichnet	---	4,00%	3,80%

Leider liegen uns nicht alle Daten der Versicherungsgesellschaften vor, daher bleiben einige Tabellenfelder leer. Diese werden schnellstmöglich ergänzt. (Stand 02/2009)

Spalte Max. Rentengarantie

Gibt die Maximale Rentengarantiezeit an. (Besispeilberechnung Mann, 60 Jahre alt)

Spalte Beitragsrückgewähr

Zeigt an, ob die Versicherungsgesellschaft einen Tarif mit Auszahlung des Restguthabens im Todesfall anbietet.

Spalte Hinterbliebenenzusatzversicherung

Zeigt an ob ein Tarif zur zusätzlichen Absicherung des Lebenspartners angeboten wird (Beispiel, Ehemann verstirbt, die Sofortrente wird an die Ehefrau bis zum Lebensende weitergezahlt.)

Spalte M&M LV-Unternehmensrating

Spalte (M&M LV-Unternehmensrating) enthält das M&M LV-Unternehmensrating Ergebnis. Das M&MLV-Unternehmensrating trifft eine Aussage über die Versicherungsgesellschaft aus Kundensicht. Die Bilanzen der zurückliegenden 5 Geschäftsjahre wurden analysiert und nach einem eigens hierfür entwickelten Verfahren bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung wird in Form eines Ratingergebnisses dargestellt.

Hierbei bedeuten: 5 Sterne = stark überdurchschnittlich; 4 Sterne = überdurchschnittlich; 3Sterne = duchschnittlich; 2 Sterne = unterdurchschnittlich und 1 Stern = stark unterdurchschnittlich.

Gesellschaften, die noch nicht seit mindestens 12 Geschäftsjahren bestehen, wurden nicht bewertet (3Striche).

Spalte M&M Belastungstest

Spalte (M&M Belastungstest) enthält das Ergebnis des M&M Belastungstests. Der M&M Belastungstest untersucht die vorhandenen Solvenzmittel der einzelnen Versicherungsunternehmen. Es werden jeweils ein Zinscrash und ein Aktiencrash simuliert. Das daraus entstandene benötigte Risikokapital wird dem verfügbaren Risikokapital gegenübergestellt und somit die Sicherheitsquote ermittelt und bewertet.

Es ergeben sich die Bewertungen: ausgezeichnet, sehr gut, bestanden, kritisch. Versicherer, die nicht dienotwendigen unternehmensspezifischen Daten zur Verfügung gestellt haben, sind mit "nicht teilgenommen" gekennzeichnet.

Spalte Standard & Poor's IFSR

Spalte (Standard & Poor's IFSR) enthält das Rating ergebnis des Standard & Poor's Insurer FinancialStrength Ratings (Finanzkraft-Rating für Versicherer). Das Standard & Poor's IFSR erlaubt eine schnelle Einschätzung des finanziellen Profils und der Zukunftsfähigkeit eines Versicherungsunternehmens. Das interaktive Finanzkraft-Rating berücksichtigt quantitative und qualitative Merkmale und vor allem unternehmensinterne Informationen. Hierbei bedeutet: AAA = herausragend, AA = Sehr stark, A = Stark, BBB= Gut, BB = Marginal, B = Schwach, CCC = Sehr schwach, CC = Extrem schwach. Interaktive Ratings von AA bis CCC können durch Hinzufügen eines Plus- oder Minuszeichens modifiziert werden, zusätzlich beschreibt der Ausblick mit positive, stable oder negative die mögliche kurz- bis mittelfristige (bis ca.2 Jahre) Entwicklung des Ratings. Das Kürzel "pi" hinter der Bewertung kennzeichnet "Public InformationRatings", die ausschließlich auf öffentlich verfügbaren Informationen basieren.

Information zu den Überschussbeteiligungen

Die Verzinsung einer Rentenversicherung setzt sich aus vier Teilen zusammen:

1. Garantiezins: Dieser muss vom Versicherer in jedem Fall jährlich ausgeschüttet werden.

2. Überschussbeteiligung: Sie wird jedes Jahr festgelegt, je nachdem, wie gut oder schlecht es dem Unternehmen geht. Ist die Beteiligung einmal festgesetzt, kann die Zusage für das bestimmte Jahr nicht mehr verändert werden. Zusammen mit dem Garantiezins ergibt dies die laufende Verzinsung. Es kommt aber auch vor, dass die laufende Verzinsung selbst als Überschussbeteiligung bezeichnet wird.

3. Schlussüberschuss-Anteile: Diese gibt es nur bei Kapitallebensversicherungen. Wie hoch sie ausfallen, darüber wird jährlich neu entschieden. Die Angaben können sich aber ändern, wenn es einer Gesellschaft zum Zeitpunkt der Auszahlung schlecht geht. Dann kann das Unternehmen darauf verzichten.

4. Beteiligung an den stillen Reserven: Sie gibt es, wenn die Kapitalanlagen eines Versicherers am Markt mehr wert sind als in seinen Büchern. Hat zum Beispiel eine Aktie den Einstandspreis von 100 Euro und einen aktuellen Kurs von 120 Euro, betragen die stillen Reserven 20 Euro. Wie stark der Kunde daran beteiligt wird, bestimmt vor allem der Versicherer. Aber falls es etwas zu verbürgen gibt, muss er zahlen, das hat der Gesetzgeber im Jahr 2007 beschlossen.

Was ist finanzmanager24.de ?

Der Versicherungsmarkt bietet eine Vielzahl von Lösungen für alle denkbaren Bedürfnisse. Ein einziger Versicherer kann unmöglich allen Situationen gerecht werden, deshalb ist es gut, wenn Ihr Versicherungsvermittler mit großer Branchenkenntnis einen Anbieter auswählen kann, der genau das passende Produkt für Sie im Angebot hat.

Die Hauptaufgabe eines Versicherungsmaklers ist: Fragen.

Jede Versicherung hat Vor- und Nachteile, die es zu bedenken gilt; die optimale Lösung zu finden ist oft harte Arbeit. Gestatten Sie uns deshalb auch mal, in Ruhe für Sie ein optimales Angebot für Sie ausfindig zu machen.

Als unabhängige Versicherungsmakler sind wir treuhänderischer Sachwalter der Versicherungsinteressen unserer Kunden.

Als unabhängige Versicherungsvermittler suchen wir auf den in Frage kommenden Märkten den nach Solidität, Qualität und Preis besten Anbieter aus.

Um dies für Sie zu gewährleisten:

- **stellen wir viele Fragen**
- **arbeiten mit unabhängigen Vergleichsprogrammen**
- **prüfen wir regelmäßig den Markt nach neuen und attraktiven Angeboten**
- **haben Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Versicherungen, Banken, Fondsgesellschaften und Initiatoren**
- **prüfen Gesellschaften auf Herz und Nieren (Kosten, Anlageerfolge, Kundenzufriedenheit, Kapitalstärke)**
- **sind an keine Versicherung, Bank, Fondsgesellschaft gebunden und damit ausschließlich den Interessen unserer Kunden verpflichtet**

Impressum

Finanzmanager24

Ringstrasse 10
06317 Lüttchendorf
Telefon: +49 3475 20 83 72
Telefax: +49 721 15 13 19 06 4
E-Mail: info@finanzmanager24.de
Internet: www.finanzmanager24.de

Versicherungsmakler §93 HGB mit Erlaubnis §34c (GewO)

Registrierungsnummer D-HJOD-350TN-42

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 140016697

Angaben zu den Informationspflichten nach § 11 VersVermV:

Beteiligungsklausel:

Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Unabhängigkeitsklausel:

Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
Beschwerdestellen - außergerichtliche Streitbeilegung

Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Kronenstrasse 13
10117 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute Haftung])

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.